

# Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen  
der  
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannesg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,90 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 19. 1883.

Leipzig, den 11. Juli.

4. Jahrgang.

## Das Krankenversicherungsgesetz.

(Fortsetzung.)

### C. Orts-Krankentassen.

§ 16. Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirke beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankentassen zu errichten, sofern die Zahl der in der Kasse zu versichernden Personen mindestens einhundert beträgt. — Die Orts-Krankentassen sollen in der Regel für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden. — Die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankentassen für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten ist zulässig, wenn die Zahl der in den Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen weniger als einhundert beträgt. — Gewerbszweige oder Betriebsarten, in welchen einhundert Personen oder mehr beschäftigt werden, können mit anderen Gewerbszweigen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Orts-Krankentasse nur vereinigt werden, nachdem den in ihnen beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Aeußerung über die Errichtung der gemeinsamen Kasse gegeben worden ist. Wird in diesem Falle Widerspruch erhoben, so entscheidet über die Zulässigkeit der Errichtung die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 17. Durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann die Gemeinde verpflichtet werden, für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen eine Orts-Krankentasse zu errichten, wenn dies von Beteiligten beantragt wird, und diesem Antrage, nachdem sämtlichen Beteiligten zu einer Aeußerung darüber Gelegenheit gegeben ist, mehr als die Hälfte derselben und mindestens einhundert beitreten. — Dasselbe gilt von der Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankentasse für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten, wenn dem Antrag mehr als die Hälfte der in jedem Gewerbszweige oder in jeder Betriebsart beschäftigten Personen und im ganzen mindestens einhundert beitreten. — Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankentasse angeordnet wird, steht der Gemeinde innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu. — Gemeinden, welche dieser Verpflichtung innerhalb der Frist nicht nachkommen, dürfen von denjenigen Personen, für welche die Errichtung einer Orts-

Krankentasse angeordnet ist, Versicherungsbeiträge zur Gemeinde-Krankenversicherung (§ 5 Absatz 2) nicht erheben.

§ 18. Beträgt die Zahl der in einem Gewerbszweige oder einer Betriebsart beschäftigten Personen weniger als einhundert, so kann die Errichtung einer Orts-Krankentasse gestattet werden, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse in einer von der höheren Verwaltungsbehörde für ausreichend erachteten Weise sichergestellt ist.

§ 19. Die Gewerbszweige und Betriebsarten, für welche eine Orts-Krankentasse errichtet wird, sind in dem Kassenstatut (§ 23) zu bezeichnen. — Die in diesen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen werden, soweit sie versicherungspflichtig sind, mit dem Tage, an welchem sie in die Beschäftigung eintreten, Mitglieder der Kasse, sofern sie nicht nachweislich einer der übrigen in § 4 benannten Klassen angehören. — Soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, haben sie das Recht, der Kasse beizutreten. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei dem Kassenvorstande oder der auf Grund des § 49 Absatz 3 errichteten Meldestelle, gewährt aber keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit dieser Anmeldung eingetretenen Erkrankung. — Der Austritt ist versicherungspflichtigen Personen mit dem Schlusse des Rechnungsjahres zu gestatten, wenn sie denselben spätestens drei Monate zuvor bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie Mitglieder einer der übrigen in § 4 bezeichneten Klassen geworden sind. — Die Mitgliedschaft nichtversicherungspflichtiger Personen erlischt, wenn sie die Beiträge an zwei auf einander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben.

§ 20. Die Orts-Krankentassen sollen mindestens gewähren: 1. eine Krankenunterstützung, welche nach §§ 6, 7, 8 mit der Maßgabe zu bemessen ist, daß der durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen der Versicherten, für welche die Kasse errichtet wird, soweit er drei Mark für den Arbeitstag nicht überschreitet, an die Stelle des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter tritt; 2. eine gleiche Unterstützung an Wöchnerinnen auf die Dauer von drei Wochen nach ihrer Niederkunft; 3. für den Todesfall eines Mitgliedes ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage

des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8). — Die Feststellung des durchschnittlichen Tagelohnes kann auch unter Berücksichtigung der zwischen den Kassenmitgliedern hinsichtlich der Lohnhöhe bestehenden Verschiedenheiten Klassenweise erfolgen. Der durchschnittliche Tagelohn einer Kasse darf in diesem Falle nicht über den Betrag von vier Mark und nicht unter den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) festgestellt werden.

§ 21. Eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Orts-Krankentasse ist in folgendem Umfange zulässig: 1. Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als dreizehn Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden. — 2. Das Krankengeld kann auf einen höheren Betrag und zwar bis zu drei Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) festgesetzt werden; neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei können auch andere als die in § 6 bezeichneten Heilmittel gewährt werden. — 3. Neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause kann Krankengeld bis zu einem Achtel des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) auch solchen bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohn bestritten haben. — 4. Wöchnerinnen kann die Krankenunterstützung bis zur Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft gewährt werden. — 5. Freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel können für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder, sofern sie nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegen, gewährt werden. Unter derselben Voraussetzung kann für Ehefrauen der Kassenmitglieder im Falle der Entbindung die nach Nr. 4 zulässige Krankenunterstützung gewährt werden. — 6. Das Sterbegeld kann auf einen höheren, als den zwanzigfachen Betrag, und zwar bis zum vierzigfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) erhöht werden. — 7. Beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes eines Kassenmitgliedes kann, sofern diese Personen nicht selbst dem Versicherungszwange unterliegen, ein Sterbegeld, und zwar für erstere im Betrage bis zu zwei Dritteln, für letztere bis zur Hälfte des für das Mitglied festgestellten Sterbegeldes gewährt werden. — Auf weitere Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Witwen- und Waisen-Unterstützungen, dürfen die Leistungen der Orts-Krankentassen nicht ausgedehnt werden.

(Fortsetzung folgt.)

### Protokoll der Generalversammlung

der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige (eingeschriebene Hilfskasse) abgehalten zu Leipzig am 10. Juni 1883.

(Fortsetzung.)

Zu § 9 beantragt der Zentralvorstand: für neu auszustellende Quittungsbücher statt 20 Pf. 50 Pf. zu setzen. Berlin, Hannover, München beantragen: die ärztliche Untersuchung beim Uebertritt aus der 2. in die 1. Klasse in Wegfall zu bringen; Dresden beantragt hierzu: daß die Kosten dieser ärztlichen Untersuchung von der Kasse bestritten werden; Hannover beantragt, die letzte Zeile zu streichen und dafür zu setzen: Wiederholt Neueintretende haben doppeltes Eintrittsgeld zu entrichten.

Zunächst kommt der Antrag des Zentralvorstandes zur Debatte, wozu Brandmair bemerkt, daß der Kostenpreis des Buches mehr als 20 Pf. beträgt und daß das Porto dafür öfters 30 Pf. betrage und eine etwas höhere Strafe nicht schaden dürfte. Antrag wird angenommen.

Antrag Berlin, Hannover, München.

Krause ist dagegen und warnt vor Wegfall der Untersuchung beim Uebertritt in die 1. Klasse.

Falke wundert sich, daß man jetzt so viel Wert auf ärztliches Zeugnis legt, während vorher dasselbe als zwecklos abgelehnt wurde.

Brandmair bittet, den Antrag sowie auch den Dresdner abzulehnen.

Jost ist für den Antrag und fragt, warum man Mißtrauen gegen die Mitglieder, welche aus der 2. in die 1. Klasse übertreten, habe, während doch solches bei Neueintretenden der 1. Klasse nicht herrsche; er ist überhaupt gegen alle Verschwerlichkeiten und glaubt durch Erleichterung des Uebertritts große Erfolge für die Kasse zu erzielen.

Kemmlinger bemerkt, daß die 1. Klasse verhältnismäßig viel mehr braucht, wie die 2., die übertretenden Mitglieder könnten gut 1 Mk. für ärztliches Zeugnis zahlen.

Meyer erwidert, daß unreele Mitglieder die Mark scheuen und lieber Restant werden, um sich dann als Neueintretende in die 1. Klasse aufnehmen zu lassen.

Falke hat sich auch eine Berechnung gemacht und konstatiert, daß die 1. Klasse viel mehr koste als die 2., er legt großes Gewicht auf das ärztliche Zeugnis und wer sich gesund fühlt, scheut sich nicht vor der Untersuchung.

Nachdem noch viele Redner für und gegen gesprochen, wurde der Antrag mit 17 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ein eben eingelaufenes Glückwunsch-Telegramm aus Stuttgart wurde mit dankendem Bravo entgegengenommen.

Der Dresdner Antrag wurde nach kurzer Debatte abgelehnt.

Brandmair bittet den Hannoverschen Antrag abzulehnen, da nunmehr 50 Pf. für ein neu auszustellendes Buch genommen werden, und fürchtet durch Annahme des Antrages, daß die Kollegen, die hohen Eintrittskosten scheuend, in die lokalen Kassen gedrängt werden.

Irtschlinger spricht für den Antrag, es solle durch denselben der Nachlässigkeit Einhalt gethan werden.

Der Antrag Hannover wurde darauf angenommen.

Zu dem nun hier zur Debatte kommenden § 4 spricht

Brandmair. Derselbe bittet jetzt wenigstens das ärztliche Zeugnis zu erlassen, da es den wiederholt Eintretenden durch das doppelte Eintrittsgeld schon ungemein erschwert werde. § 4 wurde darnach abgelehnt.

Zu § 12 Abs. 2 beantragen Hannover, Mainz, und fast gleichlautend (nur um Pfennigdifferenz) Dresden: das Verpflegungsgeld soll betragen: 1. Klasse per Woche 17 Mk., per Tag 2 Mk. 42 Pf., 2. Klasse 10 Mk. per Woche, per Tag 1 Mk. 42 Pf.; Berlin und Bremen beantragen: die Unterstützung in beiden Klassen um wöchentlich 1 Mk. zu erhöhen; Dresden beantragt nach den Worten „auf den Beitritt folgenden Wochen“ einzufügen: „bei Personen, welche nachweisen, zur Zeit einer andern Krankenkasse als Mitglied anzugehören, ein ärztliches Gesundheitsattest, welches im Laufe der letzten 8 Tage ausgestellt worden ist, kommt obige Bestimmung nicht in Anwendung“; Mainz beantragt: § 12 Abs. 2 von den Worten ab „in Krankheitsfällen u. s. w.“ zu streichen; Offenbach beantragt zu § 12 den Satz: „das Verpflegungsgeld wird nur in Krankheitsfällen und nur an solche Mitglieder gezahlt, welche nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind“ folgendermaßen zu ändern: das Verpflegungsgeld wird nur in Krankheitsfällen gezahlt. Mitglieder, welche länger als 6, aber nicht über 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, erhalten für die erste Woche ihrer Krankheit keine Unterstützung und sind die Beitragsreste bei der nächsten Woche mit in Abzug zu bringen.

Woller spricht für den Berliner Antrag und weist auf den guten Kassenbestand hin.

Brandmair ist gegen alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützung, der Kassenbestand sei keineswegs zu hoch, auch zahle keine Kasse im Verhältnis zu den Steuern so hohes Krankengeld und führt als Beispiel die Zentralkassen der Tischler, Schuhmacher, Metallarbeiter, Böttcher und Buchdrucker an; letztere zahlt bei 40 Pf. Steuer nur 14 Mk.

Classen für den Antrag, mit 9 Mk. Krankengeld könne niemand auskommen.

Falke gegen die Anträge; man solle sich nicht durch den Ueberschuß verleiten lassen, es könnte leicht einmal Krieg oder Epidemie ausbrechen, die die Leistungsfähigkeit der Kasse in hohem Maße in Anspruch nehmen würde. Der Dresdner Antrag sei besonders ungerecht, da er die 1. Klasse bevorzuge und jetzt schon nur die 2. Klasse die Ueberschüsse geliefert habe.

Darauf ging ein Antrag ein von Wigand und Genossen: „Unterzeichnete beantragen: jede Erhöhung der Steuer sowohl als auch der Unterstützungsgelder ist im Interesse der Entwicklung der Kasse auf die nächstfolgende Generalversammlung zu vertagen.“

Dieser Antrag wurde energisch bekämpft von Meyer, Irtschlinger und Jost, dieselben beschwerten sich, daß durch solche Anträge die Anträge der Verwaltungsstellen vernichtet würden.

Meyer findet Erhöhung der Unterstützung als eine wirkame Agitation.

Irtschlinger sagt, daß die Lokalkasse Hannover mehr biete als die Zentralkasse und sie deshalb wenig für dieselbe agitieren können; die hervorgehobenen Kosten der Generalversammlung könnten durch Extrasteuer beglichen werden.

Nach langer erregter Debatte, der nur durch einen Schlußantrag ein Ende gesetzt werden konnte, wurde der Wigandsche Antrag mit 27 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Dresdner Antrag zu § 12 wird von

Böhnert und Siebert empfohlen mit Hinweis auf die Dresdner Lokalkasse, die vielleicht gleich mancher anderen kleinen Lokalkasse früher oder später ganz in die Zentralkasse übertreten möchte.

Ohning, Brandmair, Meyer und Drex sprechen dagegen und wird der Antrag gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Zum Mainzer Antrag bemerkt Brandmair, daß der § nach dem Hilfskassengesetz so stehen bleiben müsse und wird der Antrag abgelehnt.

Jakob motiviert den Offenbacher Antrag. Er findet den § zu hart, wünscht nur eine geringe Strafe, glaubt überhaupt nicht, daß die Kasse berechtigt ist, nach 6 Wochen Restieren Unterstützung zu verweigern.

Krause ist gegen den Antrag und glaubt, daß derselbe den Verwaltungsstellen zur freien Handlung offen bliebe.

Falke und Irtschlinger sprechen für den Antrag.

Kemmlinger dagegen mit dem Bemerkten, daß Jeder seinen Pflichten nachkommen könne, im andern Falle er auch um Gestundung nachsuchen könne.

Nach weiterer Debatte, die nichts von Bedeutung brachte, wurde der Antrag Offenbach mit 15 gegen 7 Stimmen abgelehnt. (Schluß f.)

### Rundschau.

— In Leipzig, Dresden und zuletzt in Frankfurt a. M. haben während der letzten Monate seitens der Schuhfabrikanten Lohnreduktionen und als Gegenmaßregel Arbeitseinstellungen der betroffenen Arbeiter stattgehabt, die sämtlich zum Nachteil der letzteren ausgefallen sind. Das Organ der Schuhmachergehilfen schreibt in Bezug hierauf: „Der Streik in Frankfurt a. M. ist beendet und zwar zu Ungunsten der Arbeiter. Wohl hat der Fabrikant die Lohnreduktion nicht

### Wanderungen und Lebensansichten des Buchbindermeisters Adam Henz, Stadialtesten und Landtagsabgeordneten der Stadt Weimar.

(Fortsetzung.)

Im Spätsommer des Jahres 1798 war ich eines Abends bis nahe an die Thore Nürnbergs gelangt, um welche die preussischen Schilbmachen in martialischer Hoheit herum spazierten; die Preußen hatten nämlich bei der Besiznahme von Anspach und Bayreuth gefunden, daß die Vorstädte von Nürnberg auf ansbachischem Grund und Boden erbaut wären, dieselben militärisch besetzt und ihre Wachen dicht vor die Thore Nürnbergs postiert. Daß weder die Nürnberger, noch die Bewohner ihrer Vorstädte, dem neuen Nachbar und Herrn sonderlich hold waren, läßt sich begreifen. Ich selbst war nicht willens, in die Stadt zu gehen, weil ich wußte, daß es dort für jetzt keine Arbeit gab, wohl aber war ich gewiß, in Fürth Arbeit zu erhalten, auch würde mich die Thorsperre gehindert haben, des Morgens früh auszubrechen. Ich fragte einen aus der Stadt kommenden Arbeitsmann um Rat, nach welcher Vorstadt ich mich zu wenden habe, um dem Wege nach Fürth am nächsten zu sein, er berichtete mich, daß der nächste Weg durch die Stadt führe, wollte ich aber in der Vorstadt bleiben, so möge ich mit ihm nach Wirth gehen, wozu ich mich sogleich anschickte.

Ein anderer Nürnberger Mann, der unsere Unterredung unsern von uns halb vernommen hatte, rief mich an und fragte: „Wo wollen Sie



Mitteilungen.

in allen Fällen eintreten lassen, dagegen bleiben die besprochenen Mißstände unerledigt. Ein kleiner Teil der Arbeiter soll und zwar ohne Not zum Scheitern des Streiks beigetragen, ja sich sogar schüftig gegen die Mitarbeiter benommen haben. Das ist eine bittere, aber lehrreiche Erfahrung. Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M. werden den deutschen Schuhmachern nimmer aus dem Gedächtnisse entschwinden und sobald an irgend einem Orte die Herren „Kollegen“ in momentaner Verlegenheit deren Hilfe brauchen, werden sie den Strohfleurerenthusiasten für Streiks entgegenkommen: „Erst organisiert euch und legt Zeugnis davon ab, daß unsre Hilfe nicht unwürdigen Gauklern zu teil wird.“ Nur ernste, andauernde Entschlossenheit und eine gute Organisation kann den Arbeitern Vorteile im wirtschaftlichen Kampfe bringen; wer hierzu keine Lust zeigt, der lasse seinen Lohn reduzieren und sich tyrannisieren; er verdient es nicht besser.“

— In Stuttgart stellten in der Möbelfabrik von Georg Schöttle 128 von 130 Tischlergehilfen die Arbeit ein, weil ihnen die Forderung einer Lohnerhöhung von 10, 15 und 20 Prozent und einer humaneren Behandlung nicht bewilligt wurde. Der Fabrikant verlangte Wiederaufnahme der Arbeit ohne jede Lohnerhöhung, und als diesem Verlangen nicht nachgegeben wurde, erfolgte seitens der koalitierten Fabrikanten die Aussperrung von 450 Tischlergehilfen ohne Kündigung. Für Montag den 9. Juli erwartete man die Aussperrung von weiteren 600 Gehilfen. Eine am 6. Juli abgehaltene, von 11—1200 Tischlern besuchte Versammlung erklärte einstimmig die Forderungen der Schöttleschen Arbeiter für gerechtfertigt. Die Aussperrten wenden sich an alle deutschen Arbeiter mit dem Ersuchen um Unterstützung.

**Jena.** Der hiesige Gewerbe-Verein veranstaltete vom 28. Juni bis 2. Juli anlässlich seines 25jährigen Bestehens eine Ausstellung von selbstgefertigten Gegenständen seiner Mitglieder. Von ca. 300 Mitgliedern beteiligten sich 80 an der Ausstellung, welche insgesamt dem Kleinhandwerkerstand angehörten. Jedenfalls hätte diese Ausstellung ein größeres Interesse hervorgerufen, wenn auch Nichtmitglieder sich hätten beteiligen können; zu dieser Einsicht ist man leider zu spät gekommen. Die Ausstellung fand im Theatersaal des Gasthofes zum goldenen Engel statt, welcher Saal sich hierzu vorzüglich eignete. Und in der That, so klein auch die Ausstellung, so sinnig war dieselbe arrangiert, daß selbst ein vernünftiges Auge dem Unternehmen seine Aufmerksamkeit und Achtung zollen mußte. Der Eintrittspreis betrug 20 Pf., welcher Betrag jedem den Besuch ermöglichte, und wird wohl niemand die Ausstellung unbefriedigt verlassen haben. — Was unser Fach anbelangt, so sahen wir manches, was von allgemeinem Interesse war. Gleich links am Eingang, auf halbrundem staffelförmigen Aufsatz hatte die Buchbinderei von E. Große diverse Einbände plazierte. Hr. Große bemüht sich, in jeder Hinsicht etwas Gediegenes zu leisten und ist wohl nur das geringe Kunstinteresse des Publikums daran Schuld, daß aus diesem Geschäfte nicht wirkliche Kunstzeugnisse hervorgehen und was den Meister ermutigen könnte, nach dem Höchsten zu streben. Zunächst fällt eine Familienchronik ins Auge: Folio, imitiertes Schweinsleder, Zeichnung der Vergoldung im Renaissancestil, mit reicher Hand- und Preßvergoldung, Decke und Rückentitel harmonisch mit Farben ausgelegt, Carminschnitt, mit Goldsternchen bedruckt. Daneben

„Die Schweiz“, groß Oktav, in grau Kalbleder, mit reicher Vergoldung (Weintraubentranken) in guter Ausführung. Ueber diesen beiden eine „Pracht-Bibel“ in schwarz Kalbleder, Vergoldung in orientalischem Stil gehalten, jedoch Titel auf der Decke große (altdeutsche) Schrift von Leder geschnitten und mit Goldlinien und Verzierungen eingefasst. Hier dürften die Farben etwas besser harmonisieren; doch ist das Geschmackssache. Vergoldung etwas zu reichlich, besonders erscheinen die vielen kleinen Sternchen nicht überall angebracht. Im Uebrigen ist die Zeichnung ein hübscher Gedanke. Der zifelierte Goldschnitt, Ornament-Zeichnung, giebt Zeugnis von vieler Geduld und Mühe. Zur Vollendung dürfte ein hübsches Schloß mehr beigetragen haben. Ueber diesem „Faust“, Folio, imitiertes Schweinsleder mit braun Kalbleder ausgelegt. Obgleich unfertig im Vergolden, zeigt diese Arbeit ebenfalls von gutem Geschmac. Die Zeichnung stellt eine Art Triumphsporte dar. An zwei Säulen, welche einer Holzschnitzerei gleichen, winden sich zwei Drachen hinauf, als Grundstein dienen zwei verschlungene, mit dem Kopf gegeneinander stehende Greife; ähnlich ist auch die Wölbung gehalten. Die Vergoldung wäre besser weggeblieben, sie wird schwerlich zur Erhöhung des Effectes beitragen. Schnitt ebenfalls Carmin, mit Goldsternchen. Ferner verschiedene Gesangbücher in Kalbleder mit aufgelegtem farbigen Leder mit Gold- und Silberpressung. Besonders hübsch macht sich dies bei den Kreuzen. Würdig schließen sich — wenigstens teilweise — verschiedene Halb- und Ganzledbände an mit Kamm- und mar-moriertem Schnitt und ein Hauptbuch in grau Sämischleder mit Schloß. Hr. Große hat die von anderer Seite so oft gepriesenen fragwürdigen „Pracht-Calico-Einbände“ vollständig vermieden,

hin, mein Freund?“ — „Eigentlich nach Fürth, doch will ich mit diesem Manne nach Wirth gehen und dort übernachten.“ — „Wissen Sie denn nicht, daß die Preußen in Wirth sind?“ — „Was schadet das?“ — „Es giebt Werber dort, wie leicht kann ein junger Mensch darunter geraten, (leise) ich will Sie warnen.“ — Mein Führer, der auch unser Zwiegespräch vernommen, trat entrüstet herbei. „Wie“, rief er aus, „glaubt Ihr, ich sei ein Seelenverkäufer, ein heimlicher Werber? Der junge Mensch hat mich nach dem Wege gefragt und ich habe ihn berichtet, er kann hingehen wo er will, will er aber nach Wirth, dann kann er bei mir bleiben, er braucht in keinen Gasthof zu gehen, mein Name ist Michael, ich arbeite bei Herrn R. in Nürnberg, bin kein Seelenverkäufer.“ Ich dankte dem gutmeinenden Warner und folgte meinem Führer. Bis vor seine Hausthüre brummte er beständig: „der Esel, ich ein Seelenverkäufer!“ Beim Eintritt in eine ärmliche, aber reinliche Stube empfing uns eine freundliche Frau. „Hier bringe ich Dir einen Gast, denke nur, ich soll ein Seelenverkäufer sein!“ Er erzählte den Vorfall. „Ei das ist abscheulich“, sagte die Frau. „Weißt Du was,“ fuhr der Mann fort, „mache dem Menschen das Bett oben in der Kammer zurecht, ich will ein Glas Bier mit ihm trinken, wir kommen bald wieder.“ Beide Eheleute sprachen noch einige Worte zusammen, dann gingen wir bei völliger Dunkelheit durch enge, winkelige Gassen, nach einem abgelegenen Hause zu; kein Licht flimmerte in der ganzen Gegend aus den Fenstern, wir traten in einen dunkeln Thorweg. „Fassen Sie sich an mir an,“ sagte mein Führer; in trummer Linie

gelangten wir tappend nach dem Hofe, er öffnete eine Thüre und der trübe Schein einer düstern Dellampe dämmerte mühsam durch einen starken Dampf und Qualm. Es dauerte einige Minuten, ehe ich Personen und Gegenstände um mich her erkennen konnte, da erblickte ich fünf preussische Soldaten rauchend um einen Tisch sitzend; ich stupte, — wäre es doch möglich? — dachte ich, aber nein, rief ich mir zu, der Mann ist ehrlich, es ist unmöglich — ich that einen Schritt nach dem Tische, wo die Soldaten saßen. Mein Führer nahm mich am Arm und flüsterte mir halblaut zu: „Geben Sie sich nicht mit den Preußen ab,“ dann fuhr er fort: „Sie sind unter ehrlichen Leuten, der dumme Kerl, ich ein falscher Werber!“ Nun erzählte er einigen andern Arbeitsleuten den Vorfall am Thore, und brummte so lange bis die Karte ausgeteilt wurde. Trotz der Warnung, setzte ich mich unter die blauen Kriegsmänner, zündete meinen Stummel an und war bald mit allen in freundslichem Gespräch; ich hatte es gut getroffen, es waren verständige Männer und alle am Rheine gewesen, es fehlte uns daher nicht an Stoff zur Unterhaltung. Obgleich zur Zeit meiner Wanderschaft überall das heillose Werbsystem gebräuchlich war, so habe ich doch nie die Gesellschaft von Soldaten geschent, vorzüglich war ich nicht ungern mit Preußen zusammen, Sprache und Manieren waren gegen viele andere gefällig, und Männer, die oft über ihre Verhältnisse hinaus gebildet waren, fanden sich nicht selten. Nur in einem Punkte waren sie zuweilen unangenehm, eine gewisse Großsprecherei und ein geringschätziges Herabsehen auf andere wirkte oft abstoßend; späterhin im Jahre 1813,

14 und 15 schien mir dieser Charakterzug bei Militär und Zivil verschwunden zu sein; später hatte ich wenig Gelegenheit, Bemerkungen in dieser Beziehung zu machen. — Die Glocke schlug elf Uhr, als wir aufbrachen und den krummen, düstern Weg nach meines Wirthes Wohnung zurücklegten, ein ärmliches aber reinliches Bett war mir bereitet, wo ich, des Strohlagers gewohnt, trefflich schlief. Dieser Abend steht rot gezeichnet in dem Kalender meines Gedächtnisses, an einer reich besetzten Tafel wäre ich schwerlich vergnügter gewesen, als in der Hütte dieses jedenfalls wenig bemittelten Ehepaars, und gewiß nicht alle Frauen wohlhabender Männer hätten einen ihn so unerwarteten ganz fremden Gast so freundlich aufgenommen, und wie ich vermute, ihm ein Kissen von dem eigenen Bette abgetreten. Am frühen Morgen nahm ich dankend Abschied von meinem guten Wirte und tröstete die freundliche Frau, die mich dringend zu dem noch nicht gekochten Kaffee einlud, mit der Versicherung, daß ein Schluck Wasser bei mir dessen Stelle verträte. Einige Monate arbeitete ich in dem gewerbfleißigen Fürth, das schon damals als eine Vorstadt von Nürnberg gelten konnte; fast alle Handwerker arbeiteten für den Handel und setzten ihre Fabrikate in Quantitäten bei Nürnberger Häusern, mit welchen sie in Verbindung standen, ab; von bedeutenden Fabriken habe ich damals nichts vernommen, darum herrschte auch ein gewisser Wohlstand unter den Handwerkern. (Fortsetzung folgt.)

was wir ihm als Verdienst anrechnen; möge er dafür klingenden Erfolg im Interesse unsres Gewerbes finden. — Wir wenden uns und stehen vor den Erzeugnissen der Buchbinderei B. Vohl. Zunächst eine unfertige Mosaikdecke, gr. Quart, braun Chagrin, schwarz und grau Leder, in geschmackvoller Zeichnung ausgeführt; wohl die akkuratere Arbeit, wenn die Vergoldung der bisherigen Leistung entsprechen wird. Zeichnung nicht gut zu beschreiben; man stelle sich das Gitterwerk (getriebene Handarbeit) eines Thores vor. Zwei Halbfranz-Bände, braun Saffian, mit Kammschnitt verdienen der akkuraten Handvergoldung wegen Beachtung. Ferner zwei Gesangbücher, Goldschnitt in Samt mit Beschlag; das Wesentlichste der Goldschnitt. Zwei Hauptbücher in grau Moleskin entsprechend gut ausgeführt; der grobe rotgelbe Sandschnitt gefällt uns nicht. Die übrigen Bücher sind solid ausgeführt; Hr. Vohl wird danach die Preise stellen. — Der dritte Aussteller ist Hr. Vogel, Sohn des durch seine Kunstfertigkeit weitbekannten Hofbuchbinders Vogel (gegenwärtig in Leipzig). Derselbe hat eine Bibel in schwarz Saffian mit Silberschnitt ausgestellt. Die abgechrägten Kanten haben ringsum verschobene volle Viereckstempel, ebenso das tiefliegende Monogramm-Feld. Dieses hat eine blaue Samt-Einlage mit Silber-Monogramm. Die Harmonie kann man allenfalls noch gelten lassen; aber als eine Geschmacksverirrung müssen wir die blaue Samt-Auflage auf den Carré-Rückenfeldern bezeichnen, welche außer dem Titel nichts von Silber zeigen; außerdem unpraktisch, wenn sonst nicht hinter dem Samt ein Unglück verborgen ist. Saffian mit Samt zu verkleben ist doch im gewöhnlichen Leben nicht Brauch. Mit einer hübschen Rücken-Verfilberung, dem Schnitt entsprechend, hätte Hr. Vogel mit dem sonst sauber gearbeiteten Buch jedenfalls einen andern Effekt erzielt. Das beiliegende Gesangbuch ist ebenso, mithin eine Beschreibung unnötig. Sonst hat Hr. Vogel nichts ausgestellt; aus dem eingangs bemerkten Grunde auch keine weitere Firma.

Emil Verlinghoff.

**Arbeitsnachweis  
und Reiseunterstützungskasse für Buchbinder  
zu Leipzig**

Montag, den 23. Juli 1883, Abends 8 1/2 Uhr findet in Hempels Restaurant, Poststraße, die diesjährige

**erste  
ordtl. Generalversammlung**  
statt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
  2. Aenderung der Statuten.  
Anträge des Vorstandes:
    - a) Erweiterung der Unterstützungskasse.
    - b) Einführung des Bücher- und Markensystems.
  3. Etwasige Anträge der Mitglieder.
  4. Verschiedenes.
- Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.
- Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet

**Der Vorstand.**

J. A.: Th. Engelschall.

**Hamburg.**  
Sonntag, den 15. Juli 1883:  
**Lusttour nach Lockstedt.**

Arrangiert von den  
**Mitgliedern der Zentral-Kranken- und  
Begräbniskasse der Buchbinder.**  
Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen.  
**Das Komitee.**

**Verwaltungsstelle München.**  
Sonabend, den 14. Juli, abends halb 9 Uhr,  
im Kassenlokal:

**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Rechenschaftsbericht;  
2) Verschiedenes.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Freiberg i. S.**  
Sonabend, den 14. Juli, 8 Uhr abends, im  
Restaurant Seidel, Stollngasse:

**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Geschäfts- und Kassenbericht;  
2) Verschiedenes.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Nürnberg.**  
Samstag, den 21. Juli c., Abends 8 1/2 Uhr,  
im Restaurant Bauer, Schloßfegergasse 14 I:

**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Kassenbericht,  
2) Geschäftsbericht,  
3) Wahl von 3 Beisitzern.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Offenbach a. M.**  
Samstag, den 21. Juli 1883, Abends 9 Uhr,  
im „Lindenbaum“:

**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Vierteljährlicher Kassenbericht;  
2) Bericht über die am 10. Juni stattgehabte  
Generalversammlung von den Delegierten;  
3) Verschiedenes.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Bonn.**  
Sonabend, den 14. Juli, Abends 1/2 9 Uhr,  
im Kassenlokale (Burgstr. 12):

**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Geschäftsbericht,  
2) Kassenbericht,  
3) Verschiedenes.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Elberfeld.**  
Samstag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, im  
Restaurant Strieder, Neumarstr. 8:

**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Geschäftsbericht,  
2) Kassenbericht,  
3) Verschiedenes.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Sonabend, den 14. Juli, abends halb 9 Uhr,  
in Hempels Restaurant, Poststraße 16/17:

**Dritte  
ordentliche Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht;
  - 2) Kassenbericht;
  - 3) Berichterstattung über die am 10. Juni statt-  
gefundene Generalversammlung;
  - 4) Verschiedenes.
- Die Herren Vertrauensmänner, sowie die Ab-  
geordneten sind hierzu besonders eingeladen.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verwaltungsstelle Bieber.**  
Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags 5 Uhr,  
im Gasthaus „zur schönen Aussicht“:

**Hauptversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Geschäftsbericht,  
2) Kassenbericht,  
3) Bericht des Delegierten,  
4) Verschiedenes.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Offenbach a. M.**  
Arbeitsnachweis und Reiseunterstützungs-  
kasse für Buchbinder und verwandte Berufs-  
genossen.

Montag, den 16. Juli, Abends halb 9 Uhr:  
**Generalversammlung.**  
Lokal: Rheinischer Hof, Herrenstraße.  
Tagesordnung:  
1. Geschäftsbericht.  
2. Kassenbericht.  
3. Vorstandswahl.  
4. Aenderung des Statuts.  
5. Verschiedenes.

A. Jacob.



**H. Chemnitz,  
Maschinenfabrik,  
Leipzig,**

fertigt alle in das Buchbinderfach und verwandte Ge-  
schäftszweige einschlagende Maschinen.

Um Einsendung der rückständigen  
Abonnementgelder wird gebeten.  
**Herm. J. Ramm.**

**Abonnementbetrag empfangen:**  
Bäumel-Stuttg., Kampert-Offb., Winkler-  
Wittbg., Teschner-Hannover, Wiese-Berlin (be-  
treffs der Anfrage: ja!), Bonn-Cöln, Große-  
Frankfurt a. M.

Redaktion,  
Druck und Verlag von Herm. J. Ramm  
in Leipzig.